

MEDIENMITTEILUNG, 21. Oktober 2021

## Anerkennung von Dyslexie und Dyskalkulie

**Heute ist Tag der Dyslexie und Dyskalkulie Schweiz. Ein Tag, an dem die Errungenschaften der letzten Jahre gefeiert werden, aber auch kritisch hingeschaut wird, was noch zu tun ist, um eine chancengerechte bzw. dyslexie- und dyskalkuliefreundliche Bildungs- und Berufslandschaft zu ermöglichen. Denn noch immer werden in der Schweiz Dyslexie und Dyskalkulie nicht flächendeckend als Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten anerkannt. Zudem ist das Schweizer Bildungssystem gegenwärtig nicht in der Lage, alle Schülerinnen und Schüler sowie Lernenden mit Dyslexie oder Dyskalkulie frühzeitig zu erfassen und entsprechend zu fördern.**

Yanic W., 16-jährig, teilt dem Verband Dyslexie Schweiz (VDS) mit: «Dank einem Schulwechsel und dem damit verbundenen Verständnis der Lehrer sowie dem ständigen Support meiner Mama geht es aufwärts und ich werde bald meinen Traumberuf Gärtner in Angriff nehmen.» Damit künftig alle Betroffenen ihren Wunschberuf erlernen können – auch ohne Schulwechsel und auch wenn die Unterstützung der Eltern nicht in gleichem Masse wie bei Yanic W. möglich ist – fordert der VDS:

### 1. Frühförderung

Es gibt keine einheitliche Richtlinie zur Früherkennung und Frühförderung. Trotz entwicklungspädiatrischen Kontrollen und Fortschritten in den Kindergärten finden notwendige Abklärungen meist zu spät oder gar nicht statt. Massnahmen werden nur selten ergriffen. Deshalb fordert der VDS, dass die Kantone sich verpflichten, Risikokinder (z.B. aufgrund familiärer Prädisposition) für Dyslexie oder Dyskalkulie frühzeitig, spätestens aber im Kindergarten, systematisch zu erfassen (Screenings) und Verdachtsfälle soweit als möglich abzuklären. Risikokinder werden spätestens im Kindergarten individuell gefördert und erhalten gegebenenfalls eine Therapie.

### 2. Förderung

Lernenden mit Dyslexie oder Dyskalkulie werden notwendige Abklärungen, Förderungen und Therapien in der Regel vorenthalten. Künftig sollen der Erstsprachunterricht und der Mathematikunterricht Best Practice entsprechen. Kinder erhalten ab der ersten Klasse einen regelgeleiteten Rechtschreib- und Mathematikunterricht und üben die Erstsprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) sowie die mathematischen Grundfertigkeiten in genügendem Mass. Kinder mit einer Dyslexie oder Dyskalkulie werden individuell gefördert und erhalten gegebenenfalls eine Therapie.

### 3. Nachteilsausgleich

«Zum Nachteilsausgleich sind keine einheitlichen nationalen Richtlinien vorhanden», konstatiert Robin Hull, Präsident. Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulpsychologische Dienste, aber auch Pädagogische oder Heilpädagogische Hochschulen sind im Bereich Bildungsrecht ungenügend geschult. Oft gehen Nachteilsausgleichsansprüche mangels Kenntnis vergessen oder werden ohne genügendes Fachwissen definiert. Deshalb ist es nötig, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK zusammen mit einem juristischen, medizinischen und psychologischen Fachgremium Empfehlungen für den Nachteilsausgleich erarbeitet und erlässt.

Diese verfassen einen Massnahmenkatalog für Lernende mit anerkannten Behinderungen, einschliesslich der Dyslexie und der Dyskalkulie. Der Nachteilsausgleich wird auf allen Bildungsstufen

und in allen relevanten Aufnahme- und Qualifikationsverfahren unaufgefordert gewährt. Der Nachteilsausgleich wird zum Praxisalltag. Die zuständigen Stellen werden entsprechend geschult.

#### **4. Zusammenarbeit und Umsetzung**

Obwohl die Situation von Betroffenen mit Dyslexie und Dyskalkulie vielerorts erkannt worden ist, erfolgen Verbesserungen nur zögerlich. Alle Beteiligten sollen unter der Führung der kantonalen Schulämter an einheitlichen, nationalen Standards und an einer einheitlichen, nationalen Praxis arbeiten. «Dyskalkulie und Dyslexie müssen schweizweit als Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten anerkannt werden», fordert Robin Hull, Präsident.

#### **Auskunftspersonen**

Präsidium: Robin Hull, 079 405 32 28, r.hull@hullschool.ch

Öffentlichkeitsarbeit: Ramona Brotschi, 079 584 44 41, info@verband-dyslexie.ch

#### **Hinweis**

Konkrete Massnahmen zu den obigen Forderungen finden Sie im Positionspapier, das von 7 weiteren Verbänden mitgetragen und mitunterzeichnet wurde.

#### **Beilagen**

- *Positionspapier*
- *Statements von nationalen Politikern und Politikerinnen*
- *Statement von Yanic W.*